© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

15. September 1903. No. 12. XVII. Jahrgang.

Entomologische Zeitschrift.

Central-Organ des Internationalen Entomologischen Vereins.

Herausgegeben
unter Mitwirkung hervorragender Entomologen und Naturforscher.

Die Entomologische Zeitschrift erscheint monatlich zwei Mal. Insertionspreis pro dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pf. — Mitglieder haben in entomologischen Angelegenheiten in jedem Vereinsjahre 100 Zeilen Inserate frei.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Entomologische Ergebnisse einer Reise nach Corsika im Hochsommer 1902. — Neue Mitglieder.

— Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist untersagt. —

Vereinsangelegenheiten.

Von Berlin ging hier folgender Antrag ein:

Die unterzeichneten Mitglieder des Internationalen Entomologischen Vereins stellen hiermit an den Vorstand gemäss § 7 des Vereinsstatuts den Antrag,

möglichst bald, spätestens jedoch im Laufe des Oktober cr. eine ausserordentliche Generalversammlung in Berlin, eventuell in Guben einzuberufen.

Für die ausserordentliche Generalversammlung werden folgende Anträge gestellt:

1. Der § 7 des Statuts erhält den Zusatz:

   Die Namen der Mitglieder, welche bereit sind, Vollmachten für die Generalversammlung zu übernehmen, müssen spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung im Vereinsorgan bekannt gemacht werden. Diese Mitglieder sind dann verpflichtet, alle ordnungsmässig ausgestellten Vollmachten, welche ihnen übertragen werden, zu übernehmen und die betreffenden Stimmen im Sinne ihrer Auftraggeber abzugeben, auch wenn sie für ihre Person im gegenteiligen Sinne stimmen. Nur diejenigen Vollmachten sind als gültig anzusehen, welche den gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Reichs und desjenigen Staates, in welchem die Generalversammlung stattfindet, genügen.

2. Die Beschlüsse der Generalversammlung vom 5. Juli d. Js. in Karlsbad werden für ungültig erklärt, und die Tagesordnung jener Generalversammlung auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung nochmals durchberaten und die Anträge zur Beschlussfassung gestellt.

Berlin, den 26. August 1903.

H. Wittenberg, 3396. H. Marowski, 1412.
P. Kuhlmann, 3381. E. Hannemann, 2906. Loerke, 1199.
Georg Schumann, 1764. W. Szczodrowsky, 2445.
Bürgel, 2900. Seyler, 2688. H. Rangnow, 637.
Bach, 1949. Aug. Guhn, 2464. R. Wieck, 3145.
Gustav Beilke, 3394. Erich Müller, 851.
Dr. Otto Bode, 3400. Coleopterologischer Verein „Julodis", I. V. G. Reineck, 3385. J. Hirsch 3136.
P. Schnürpel, 3184. Verein „Orion", vertreten durch Guhn, 1297. K. Hundt, 3393. F. Ulrich, 2773.
Franz French, 3311. O. Woltemade, 1822. Ferdinand Dietrich, 1258. K. Heyn, 1374. Alfred Richter, 3283.
H. Klooss, 1933. Paul Helfrich, 1745.
E. Reehten, 966. F. Thurau, 826.

Begründung.

Ad. 1. Die Berliner Mitglieder haben auf der am 5. Juli cr. in Karlsbad tagenden Generalversammlung eine wiederholt versuchte Vertretung nicht erreichen können. Das Mitglied K. Dietze in Plauen, welches vom Vorstande im Vereinsorgan als zur Annahme von Vollmachten bereit bezeichnet wurde, lehnte die Vollmachtsübernahme ab (cfr. Abschrift der Postkarte Dietze's hinten!), obwohl es Vollmachten von ausserhalb Berlins ansässigen Mitgliedern übernahm, und der demnächst von dem Sektionsvorstand um die Vollmachtsübernahme ersuchte August Hüttner in Karlsbad — obgleich er zunächst eine als Bereitwilligkeit anzusehende schriftliche Erklärung vom 20. Juni cr. abgab — lehnte späterhin und zwar durch Brief vom 3. Juli (eingegangen am 4. Juli) die Vollmachtsannahme ebenfalls ab. Die Bestellung eines anderen Bevollmächtigten war nunmehr den Berliner Mitgliedern wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende Herr P. Hoffmann hat in einem Schreiben vom 28. Juni cr. Herrn Wittenberg gegenüber behauptet, das Verfahren bei Stimmenübertragung werde genau so gehandhabt, wie unser Antrag 1 es vorsieht. Die oben geschilderten Vorgänge werden Herrn Hoffmann von dem Gegenteil überzeugt haben; weder die Sektion Berlin, noch 12 private Berliner Mitglieder haben eine Vertretung in Karlsbad erlangen können. Nach mehrfachen Versicherungen des Vorstandes soll die Stimmenübertragung durch Vollmachtserteilung den Zweck haben, jedem — auch dem auf der Generalversammlung nicht anwesenden — Vereinsmitgliede die Möglichkeit zu gewähren, seine Stimme abzugeben. Bei der jetzt üblichen Art wird das Gegenteil dieser Absicht erreicht; die missliebigen Stimmen werden vergewaltigt und unterdrückt. Soll daher die Stimmenübertragung bestehen bleiben, so muss sie in der oben beantragten Form satzungsgemäss festgelegt werden.

Ad. 2. Weder die Sektion Berlin, noch einzelne Berliner Mitglieder haben für die Karlsbader Generalversammlung eine Abgabe ihrer Stimmen erreichen können, wie in ad. 1 näher ausgeführt worden ist. Ferner hat als stellvertretender Schriftführer, also als Vorstandsmitglied, ein Herr August Hüttner mitgewirkt, obwohl derselbe überhaupt nicht Vereinsmitglied ist. Derselbe durfte also unter keinen Umständen in der Generalversamm-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

lung ein derartig wichtiges und einem Vereinsmitgliede zustehendes Amt bekleiden.

Aus diesen Gründen werden sämtliche Beschlüsse der Karlsbader General-Versammlung angefochten.

Es wird bestätigt, dass die vorstehende Begründung der vorhergehenden Anträge durch einstimmigen Beschluss der am 26. August 1903 versammelten Sektion Berlin des I. E. V. angenommen worden ist.

Berlin, den 4. September 1903.

Der Vorstand der Sektion Berlin.
Wittenberg. Marowski.

Abschrift.

Postkarte. Herrn H. Marowski, Berlin O 34, Warschauerstrasse 13.

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage bedauere ich, die Uebernahme der Vollmachten ablehnen zu müssen, da ich aus eigener Ueberzeugung wie im Auftrage vieler Mitglieder unseres Vereins gegen Ihre Anträge stimmen werde.

Hochachtungsvoll

Plauen i. V., d. 22. 6. 03. K. Dietze.

Nach § 7 des Statuts ist der Vorstand verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung zu berufen, wenn 25 Mitglieder einen darauf bezüglichen Antrag einbringen.

Ein solcher Antrag ist von 31 Mitgliedern gestellt worden und der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, indem er bekannt gibt: die beantragte

ausserordentliche Generalversammlung

findet Dienstag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, in Leipzig, Café Hartmann, Grimmaischer Steinweg, statt.

Die Generalversammlung in Karlsbad hat Leipzig zum Ort für die nächste Generalversammlung gewählt, und es liegt kein Grund vor, von diesem Beschlusse abzugehen.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen, hält der Vorstand für überflüssig, weil er überzeugt ist, dass die Generalversammlung nur den wirklichen Interessen des Vereins dienende Beschlüsse fassen wird.

Vielleicht interessiert es aber, wenn festgestellt wird, dass von den 31 Unterzeichnern 6 Herren erst seit dem 1. April dieses Jahres Mitglieder sind, und dass ein Herr seit dem 1. Januar 1903, ein anderer seit dem 1. Oktober 1902 dem Vereine angehört.

Zwei Herren haben als Vertreter korporativer Mitglieder die Anträge unterschrieben und damit die weitgehendsten Mitgliederrechte ausgeübt; die übrigen 29 haben dies gebilligt. Dieselben Herren sprechen bald darauf dem Vertreter eines anderen korporativen Mitgliedes, dem Herrn Hüttner in Karlsbad, selbst das bescheidene Recht eines Protokollführers, ja die Mitgliedschaft überhaupt ab. Heisst das: „Gleiches Recht für alle"? Die übrigen Mitglieder werden aus diesem Vorgehen die Absicht merken, dass ihnen alle Rechte entzogen werden und nur die Pflichten verbleiben sollen.

Vor der Generalversammlung wird Herr Hüttner als vollberechtigtes Mitglied anerkannt: sonst hätte ihm Herr Marowski die Vollmachten nicht angeboten. Nach der Versammlung ist „derselbe überhaupt nicht Vereinsmitglied." Wer löst den Widerspruch?

Die „Begründung", welche den Anträgen beigegeben ist, fordert zur schärfsten Abwehr heraus.

Schon der erste Satz: „Die Berliner Mitglieder haben auf der am 5. Juli cr. in Karlsbad tagenden Generalversammlung eine wiederholt versuchte Vertretung nicht erreichen können" entspricht in dieser allgemeinen Fassung den Tatsachen nicht. Es wird festgestellt, dass 8 direkt in Berlin (die Vororte also nicht mitgerechnet) wohnende Mitglieder auf der Generalversammlung zu Karlsbad vertreten waren. Zu den dort vertreten gewesenen Mitgliedern gehören auch zwei Herren, welche vorstehende Anträge unterschrieben und laut Bestätigung des Sektionsvorstandes der beigefügten Begründung zugestimmt haben.

Beachtenswert ist, dass Herr Pfarrer Wittenberg die in der „Begründung" aufgestellten Behauptungen: „Die Berliner Mitglieder haben — — eine wiederholt versuchte Vertretung nicht erreichen können" und „die missliebigen Stimmen werden vergewaltigt und unterdrückt" unterschrieben hat, obgleich ihm doch noch erinnerlich sein muss, wie er selbst seine Vertretung unmöglich gemacht hat. Er hatte seine Vollmacht bereits nach Guben gesandt, und der hiesige Vertreter fühlte sich durch das ihm von diesem Herrn geschenkte Vertrauen besonders hoch geehrt. Doch der Ehrung folgte die Kränkung. Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der Berliner Sektion forderte Herr Wittenberg seine Vollmacht zurück, statt den Mitgliedern derselben zu sagen: „Wozu sucht Ihr Vertreter? Sendet Eure Vollmachten nach Guben! Die dortigen Vertreter schätzen es sich zur Ehre, die Vollmachten gerade der Berliner Herren in Empfang zu nehmen, und ich habe von dort die Zusicherung erhalten, dass sie pflichtgemäss im Sinne der Auftraggeber abstimmen werden."

Dass die Sektion Berlin und noch 12 „private" Mitglieder auf der Generalversammlung in Karlsbad nicht vertreten waren, daran sind sie selbst schuld. Aus Sparsamkeitsrücksichten, wie gesagt wird, sandten sie ihre Vollmachten nicht direkt an einen der Vertreter, sondern zunächst an Herrn Marowski, und dieser hat die Vertretung dadurch vereitelt, dass er an die Annahme der Vollmachten seitens der Vertreter die Bedingung knüpfte, die Berliner Anträge auch zu unterstützen. Diese Bedingung konnten die Vertreter nicht erfüllen, und darum mussten sie auch die Annahme der Vollmachten ablehnen. Herr Dietze schrieb mir am 24. Juni: „Ich stimme gegen die Berliner Anträge und habe deshalb das Ersuchen der 130 Berliner Herren, ihre Vorschläge zu unterstützen und diesbezügliche Vollmachten anzunehmen, abgelehnt.

Darauf schrieb ich zweimal an Herrn Hüttner: „Ich fordere ausdrücklich von Ihnen, dass sie die Ihnen durch Herrn Marowski zugehenden Vollmachten annehmen," weil ich den Herren auch jeden scheinbaren Grund zu späteren Beschwerden entziehen wollte. Doch Herr Hüttner fasste die an ihn gerichtete Anfrage als unerhörte Beleidigung auf und blieb bei seiner Ablehnung. Diese soll, wie in der „Begründung" behauptet wird, erst am 4. Juli eingegangen sein, und doch machte mir Herr Wittenberg bereits am 2. Juli Mitteilung davon. Trotz der vorher erfolgten Ablehnung wurden die Berliner Vollmachten Herrn Hüttner im letzten Augenblick zugesandt und von ihm sofort wieder zurückgeschickt; sie mögen am 4. Juli in Berlin eingetroffen sein.

462 Mitglieder waren durch Vollmachten vertreten. Keinem dieser Mitglieder ist es eingefallen, dem Vertreter vorher eine besondere Erklärung abzuverlangen; ihnen allen genügte die öffentlich im Vereinsorgane abgegebene. Warum genügte sie Herrn Marowski nicht? Sah er nicht voraus, dass er durch die geforderte Erklärung die Vertreter kränkte und beleidigte und ihre Zurückweisung geradezu herausforderte?

Demgegenüber verliert die Behauptung: „Die missliebigen Stimmen werden vergewaltigt und unterdrückt" jede Berechtigung. Wenn die Herren selbst das Gefühl haben, dass ihre Stimmen missliebig sind, so wird dieses Geständnis als ein erfreuliches Zeichen anbrechender Selbsterkenntnis betrachtet werden. Ich erkläre dazu, dass ich die Stimme jedes einzelnen Mitgliedes achte, mag sie für oder gegen meine Ueberzeugung abgegeben werden, und ich werde die Beschlüsse, welche meinen Ansichten zuwiderlaufen, jederzeit ebenso gewissenhaft zur Ausführung bringen wie diejenigen, welche mit meiner Auffassung übereinstimmen. Ich habe in Karlsbad meine Bedenken gegen die Beitragserhöhung zum Ausdruck gebracht; nachdem sie

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

aber beschlossen ist, werde ich nach Möglichkeit bestrebt sein, auch diejenigen Mitglieder damit auszusöhnen, welche dagegen waren.

Mein privater Briefwechsel mit Herrn Pfarrer Wittenberg wurde auf die Tagesordnung einer Versammlung der Sektion Berlin gestellt, um nun auch in der Begründung eine Rolle zu spielen. Ich sehe mich daher leider gezwungen, die betreffenden Stellen daraus zu veröffentlichen, damit die Mitglieder selbst entscheiden können, ob meine Behauptung sich auf die Stimmenübertragung bezogen hat.

Herr Pfarrer Wittenberg schrieb: „Ich sage keineswegs, dass die Vertretung durch Vollmachtserteilung fortfallen muss; aber das wird wohl auch Ihre Meinung sein, dass die Sache so, wie sie bisher gehandhabt wurde, nicht weiter gehen kann. Wenn 7 Herren sich erbieten: wir nehmen Vollmachten an, dann müssen diese Herren auch verpflichtet werden, im Sinne ihrer Vollmachten zu stimmen. Z. B. es sind in einer Sache zwei Anträge, ich nenne sie x und y, gestellt. Herr A. ist für x und hat Vollmacht für 10 Herren, die für x sind, von 50 Herren, die für y sind, dann muss er mit 10+1 Stimmen für x und mit 50 Stimmen für y stimmen. Eine solche Vertretung kann man sich gefallen lassen, aber auch nur eine solche."

Darauf habe ich erwidert: „Genau so, wie Sie die Abstimmung auf Grund der Vollmachtskarten vorschreiben, wird sie vorgenommen. Daher ist, ganz gegen Ihre Vermutung, meine Meinung, dass die Sache genau so weiter gehen muss, wie sie bisher gehandhabt wurde." Und ich füge heute hinzu: Genau nach der Vorschrift des Herrn Wittenberg sind die Abstimmungen auf allen früheren und auch auf der Karlsbader Generalversammlung vollzogen worden.

Um so unparteiisch als möglich zu verfahren, ist in den meisten Fällen ein Mitglied aus der Versammlung heraus mit der Protokollführung betraut worden. Auch Herr Marowski hat auf einer Generalversammlung das Amt des Protokollführers bekleidet. Wie aus dem Mitglieder-Verzeichnis ersehen werden kann, ist Herr Hüttner der Vertreter des „Entomologischen Vereins zu Karlsbad" und hat als solcher dieselben Rechte wie jedes persönliche Mitglied. Aus seiner Protokollführung kann daher kein Grund hergeleitet werden, um die Beschlüsse der Versammlung für ungültig zu erklären.

In der Bestätigung, welche der „Begründung" angehängt ist, fehlt die Hauptsache, die Angabe der Zahl der Anwesenden.

Seit 19 Jahren besteht unser Verein; während dieser Zeit ist nie eine ausserordentliche Generalversammlung beantragt worden. Darum hat bisher keine Veranlassung vorgelegen, die Zahl 25 im § 7 zu erhöhen. Dieselbe entspricht durchaus nicht der Grösse des Vereins. Darum stellt der Vorstand für die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag:

Der 3. Satz in § 7 des Statuts erhält folgende Fassung: Zur Berufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ist der Vorstand jederzeit berechtigt; er ist dazu verpflichtet, wenn ein von mindestens 20 Prozent aller aktiven Mitglieder unterschriftlich unterstützter Antrag dieserhalb bei dem Vorsitzenden eingebracht wird.

Alle Mitglieder, welche den weiteren Ausbau des Vereines auf den Grundlagen wünschen, auf denen er aufgebaut wurde und sich seither mächtig entwickelte, so dass er einzig unter seinesgleichen dasteht, sowie alle, welche den Berliner Anträgen zustimmen, bitte ich, von dem ihnen zustehenden Rechte der Vollmachtserteilung recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, damit endlich wieder Ruhe und Friede zurückkehrt, ohne welche eine gedeihliche Weiterentwicklung unmöglich ist.

Zur Annahme von Vollmachten sind bereit:
Paul Hoffmann, Guben, Pförtenerstrasse 3.
R. Calliess, Rentier, Guben, Lindengraben.
H. Scholz, Buchdruckereibesitzer, Guben.
E. Walter, Guben, Pförtenerstrasse 53.

Der heutigen Nummer liegt eine Karte zur Erteilung der Vollmacht bei. Ein Amtsrichter hat ihren Wortlaut festgesetzt und ein Rechtsanwalt sein Gutachten dahin abgegeben, dass sie den gesetzlichen Vorschriften genügt. Darum liegt kein Grund vor, sich durch den Schlusssatz des Berliner Antrages 1 beunruhigen zu lassen. Die Mitglieder werden gebeten, die Karten mit dem Namen und der Adresse des Bevollmächtigten zu versehen und sie recht bald zur Absendung zu bringen.

Tagesordnung
für die
ausserordentl. Generalversammlung
zu Leipzig.

1. Diskussion und Beschlussfassung über die bekannt gegebenen 3 Anträge.
2. Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Paul Hoffmann,
Vorsitzender.

Entomologische Ergebnisse einer Reise nach Corsika im Hochsommer 1902.

Wenige Gegenden Europas haben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der Entomologen in dem Masse auf sich gezogen, wie Corsika. Ein mir von Herrn Dr. Clemens Rodt in Prag-Smichow freundlichst mitgeteilter Aufsatz des Herrn G. P. Vodoz in Le Cannet (abgedruckt in No. 7 u. 8 der Miscellanea entomologica vom 15. Juli 1900 und 15. Januar 1901) gab mir im vorigen Jahre den Anstoss zu dem Gedanken, eine Sommerreise nach dieser vielgerühmten Insel zu richten, um mich durch eigenen Augenschein von seinem Insektenreichtum zu überzeugen. Auch lockten mich die Schilderungen der grandiosen, landschaftlichen Schönheiten, welche Corsika aufweisen soll, und es tauchten in mir Erinnerungen an die Bilder auf, die das berühmte Werk von Gregorovius über Corsika, das ich in meiner Jugendzeit gelesen hatte, vor die Seele gezaubert hatte. Von verschiedenen Seiten flossen mir Ratschläge über die Ausführung der Reise zu, so von Herrn Vodoz, Herrn Schnuse in Dresden, Herrn Professor Schneider in Blasewitz und Herrn Dr. Petry in Nordhausen. Andererseits fehlte es nicht an warnenden Stimmen. Der Julihitze in Italien und Corsika sei ein Deutscher nicht gewachsen, so hiess es — und ausserdem die Vendetta! Indes mein Entschluss stand fest und so trat ich denn Anfang Juli 1902 wohlgerüstet mit allen Fangutensilien und voller Erwartungen die Reise an. Nach langem Hin- und Herüberlegen wählte ich von den 3 Wegen, die nach Italien führen, über Budapest, Wien—Semmering, München—Verona den letzteren und glaube damit das Richtige getroffen zu haben. Von Breslau ist jetzt eine direkte Verbindung mit München geschaffen mit sofortigem Anschlusse nach Tirol und Florenz. In dem mit allem Komfort der Neuzeit ausgestatteten D-Zuge erreichte ich nach 15-stündiger Fahrt München. Der Zug war mit Ferienausflüglern überfüllt, denen die Freude über die bevorstehende Erholungszeit auf dem Gesichte geschrieben stand. In angenehmster Unterhaltung verflogen so die Stunden der Fahrt, die an sich schon interessant und genussreich ist. Werden doch im Fluge die romantischen Gegenden Sachsens, sein Industriebezirk, die lieblichen Partien des Fichtelgebirges, die majestätische Donau mit der Walhalla im Hintergrunde und so viele namhaften Städte berührt. In München nahm ich kurzen Aufenthalt, woran das Hofbräuhaus einen Teil der Schuld trägt, und dann ging es am nächsten Vormittage weiter über den Brenner in die Sonnenglut

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: 17

Autor(en)/Author(s): Hoffmann Paul

Artikel/Article: Vereinsangelegenheiten 45-47